

Schutzkonzept der Akademie Biggensee gGmbH gegen Gewalt sowie gegen sexualisierte Gewalt insbesondere an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen

Präambel

Die Akademie Biggensee ist mehr als nur eine Bildungseinrichtung. Seit ihrer Gründung im Jahr 1981 hat die Akademie einen klaren Auftrag: dem Menschen und dem demokratischen Gemeinwesen zu dienen, indem sie politische Bildungsarbeit leistet. Das Akademie-Leitbild verweist auf christliche Werte wie Freiheit, Verantwortung und Solidarität und spiegelt sich in der täglichen Bildungsarbeit wider. Unsere Richtlinie für diskriminierungsfreies Verhalten in der Akademie sowie die Hausordnung basieren auf den Werten des Leitbilds und flankieren dieses Schutzkonzept.

Über eine Vielzahl von Bildungsveranstaltungen, Workshops, Seminaren und Tagungen bietet die Akademie Biggensee einen Raum für offenen Dialog, kritische Auseinandersetzung und gemeinsames Lernen. Hier werden nicht nur Fakten vermittelt, sondern auch die Grundlagen der Demokratie praktisch erfahrbar.

In unserer Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung tragen wir daher eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit der uns anvertrauten Menschen. Unsere Mission ist es, Menschen nicht nur Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, sondern auch einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sie sich frei entfalten, ihre Meinungen bilden und aktiv an der Gesellschaft teilnehmen können.

Gewalt in jeglicher Form ist eine gravierende Verletzung der Menschenwürde und des Vertrauens, die in keiner Form toleriert werden darf. Als Bildungseinrichtung sind wir uns der Tatsache bewusst, dass wir nicht nur Bildungsinhalte vermitteln, sondern auch Vorbilder in der Gesellschaft sind. Daher ist es unsere Pflicht, ein Umfeld zu schaffen, das von Respekt, Wertschätzung und Sicherheit geprägt ist.

Wir verpflichten uns, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt und vor allem sexualisierte Gewalt zu verhindern, und klare Handlungsstrukturen zu etablieren, um Betroffenen Unterstützung und Schutz zu bieten. Wir setzen uns dafür ein, ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen und eine Kultur des Hinsehens und des Handelns zu fördern.

Gemeinsam wollen wir eine Umgebung schaffen, in der sich alle Menschen sicher fühlen und in der ihre Rechte und Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen. Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer verantwortungsvollen und respektvollen Bildung, die die Grundlage für eine demokratische und gerechte Gesellschaft bildet.

1. Begriffsdefinitionen

Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen Schaden zuzufügen oder sie dem eigenen Willen zu unterwerfen [...].

Schubert, Klaus und Martina Klein (2020) Das Politiklexikon, 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jegliche Grenzverletzungen, Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug sowie sexuelle Handlung, die an oder vor Minderjährigen oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen gegen deren Willen vorgenommen werden oder denen sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können bzw. vermeintlich zugestimmt haben.

Der Begriff umfasst für uns auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

Mitarbeitende im Sinne dieses Schutzkonzeptes sind fest angestellte Mitarbeitende in Voll- oder Teilzeit, nebenamtlich Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte sowie als Honorarkraft oder ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer Beschäftigung für den Träger mit Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Seminarkontext arbeiten oder durch ihre Arbeit in der Bildungsstätte regelmäßig Kontakt mit ihnen haben.

Alle Mitarbeitenden werden sorgfältig nach fachlicher und persönlicher Eignung ausgewählt. Ein erweitertes Führungszeugnis wird bei Einstellung bzw. beim Beginn der Zusammenarbeit eingefordert. Es darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein (Ausstellungsdatum) und muss nach 5 Jahren erneuert werden.

Mit Umsetzung des Schutzkonzeptes werden von allen Mitarbeitern in Sinne dieses Schutzkonzeptes erweiterte Führungszeugnisse angefordert.

Menschen, die rechtskräftig wegen einer strafbaren gegen die körperliche Unversehrtheit nach dem 17. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) oder einer strafbaren sexuellen Handlung nach dem 13. Abschnitt des StGB sowie weiterer sexualbezogener Straftaten nach StGB verurteilt worden sind, werden nicht in der Arbeit mit Minderjährigen und/oder schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen eingesetzt.

Bei Seminaren mit Verbänden, Schulen, oder anderen Kooperationspartnern, deren Mitarbeitende im Seminarkontext eingesetzt sind, erwartet die Akademie Biggesee gGmbH, dass die Partner ihre Mitarbeitenden überprüft haben.

Alle Mitarbeitenden haben bei Umsetzung des Konzepts bzw. bei Beschäftigungsantritt eine Selbstauskunftserklärung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben (s. Anhang). Diese werden nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.

2. Verhaltenskodex

Die Akademie Biggesee gGmbH gewährleistet durch diesen Verhaltenskodex, dass Mitarbeitende stets im besten Interesse der Teilnehmenden handeln und deren Rechte und Würde respektieren. Der respektvolle und wertschätzende Umgang basiert auf Vertrauen und Sicherheit. Die Mitarbeitenden tun alles in ihren Kräften Stehende, um seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt zu verhindern.

Alle Mitarbeitenden erkennen das Schutzkonzept durch Unterzeichnung an. Die Unterzeichnung ist verbindliche Voraussetzung für Anstellung sowie Weiterbeschäftigung bei der Akademie Biggensee gGmbH.

2.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

(Sexualisierte) Gewalt ist immer auch ein Machtmissbrauch. Tatpersonen setzen ihre Macht zur Ausübung von (sexualisierter) Gewalt und Machtdominanz ein. Ein Machtgefälle darf daher nicht missbraucht werden.

Nähe zu den Teilnehmenden ist wichtig, muss jedoch professionell und angemessen sein. Individualität und Grenzsetzungen jedes/jeder Einzelnen sind zu beachten und zu respektieren.

Methoden sind so zu gestalten, dass Grenzüberschreitungen in Form von (sexualisierter) Gewalt ausgeschlossen sind. Bei allen Aktionen besteht das Prinzip der Freiwilligkeit.

2.2 Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakt sollte nur im angemessenen Rahmen stattfinden. Bei z.B. tröstenden Gesten ist sicherzustellen, dass der Berührung zugestimmt wird. Auch die Mitarbeitenden haben das Recht und die Pflicht, Körperkontakt zu verweigern und persönliche Grenzen zu setzen. Es wird Sensibilität für die eigenen und die Bedürfnisse Anderer erwartet.

2.3 Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Teilnehmenden und Mitarbeitenden ist zu respektieren. Intime Themen sollten – wenn die Seminarsituation es verlangt – in einem geschützten Rahmen behandelt werden.

2.4 Gestaltung von Gesprächen

Sprache und Wortwahl müssen respektvoll, wertschätzend und altersangemessen sein. Beleidigungen oder herabwürdigende Äußerungen sind nicht akzeptabel. Sollte es zu verbalen oder nonverbalen Grenzverletzungen kommen, schreiten die Mitarbeitenden ein, wenn deutlich wird, dass die Teilnehmenden nicht selbst zu einer friedlichen Lösung finden können.

In Konfliktsituationen hören die Mitarbeitenden aktiv zu, geben den Teilnehmenden Raum für ihre Meinungen und Bedürfnisse und sorgen für eine angemessene Konfliktlösung.

2.5 Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen

Mitarbeitende achten darauf, dass Geschenke nicht als Mittel zur Manipulation oder zur Schaffung von Abhängigkeiten genutzt werden. Geschenke werden transparent und in einem angemessenen Rahmen zu besonderen Anlässen gemacht (z.B. Geburtstage, Jubiläen).

2.6 Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Bei der Nutzung von Medien ist darauf zu achten, dass die Privatsphäre der Teilnehmenden gewahrt bleibt und keine sensiblen Informationen geteilt werden. Niemand wird gegen seinen Willen gefilmt oder fotografiert.

3. Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Es ist die Aufgabe der/des zuständigen Bildungsreferent/in bzw. der Leitung, problematisches Verhalten im Einzelgespräch mit dem/der entsprechenden Mitarbeitenden zu erörtern. Die Akademieleitung ist in jedem Fall von Verstößen zu unterrichten. Jeder Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist schriftlich zu dokumentieren.

Mögliche Sanktionen bei Verstößen können mündliche und schriftliche Ermahnungen sein, Abmahnungen, die Beendigung der Zusammenarbeit und Hausverbote.

Die Mitarbeitenden der Akademie Biggensee gGmbH sind sich bewusst, dass sexualisierte Handlungen mit Teilnehmenden ggf. strafrechtliche Konsequenzen haben.

4. Ansprechpartner/innen

In Vorfällen/Verdachtsfällen von (sexualisierter) Gewalt stehen die Tagungsleitungen bzw. Bildungsreferent/innen sowie die Akademieleitung als Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Im Falle minderjähriger Betroffener sind die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Unterstützung können Betroffene (Mitarbeitende, Teilnehmende) im Kreis Olpe bei folgenden Stellen bekommen:

Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Caritasverband für den Kreis Olpe e.V.

Carina Schneider-Rudek

Schüldernhof 6

57439 Attendorn

Tel.: 02722 9361-4413

Mobil: 015154798043

cschneider-rudek@caritas-olpe.de

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit & Jugend

GFO Kompass

Kinder-, Jugend- & Familiendienst

Nicole Müthing

Sankt-Josef-Straße 11

57439 Attendorn

Tel. 02722 6565-0

nicole.muething@kompass-gfo.de

Frauenberatungsstelle in Fällen von Gewalt

Frauen helfen Frauen e.V. Olpe

Friedrichstr. 24 | 57462 Olpe

02761 / 1722

info@frauenberatungsstelle-olpe.de

Männerberatungsstelle in Fällen von Gewalt

Echte Männer reden. Beratung von Mann zu Mann

Katholischer Sozialdienst für den Kreis Olpe

Daniel Schulte

02761 8368-1623

0152 31818887

d.schulte@ksd-olpe.de

5. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept wird auf der Website der Akademie Biggensee gGmbH als Download zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines Vorfalls von (sexualisierter) Gewalt, spätestens aber alle sechs Jahre wird das Konzept überprüft und ggf. angepasst.

Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für ein sicheres und respektvolles Miteinander in der Akademie Biggensee. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts mitzuarbeiten.

Attendorn, den 4. Juli 2025